

Begriffsbestimmungen

Glücksspiel: Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird, wobei die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.

Lotterie: Ein Glücksspiel, bei dem einer Mehrzahl von Personen die Möglichkeit eröffnet wird, nach einem bestimmten Plan gegen ein bestimmtes Entgelt die Chance auf einen Geldgewinn zu erlangen.

Ausspielung: Wie eine Lotterie, jedoch können anstelle von Geld Sachen oder andere geldwerte Vorteile gewonnen werden.

Öffentlich: Die Teilnahmemöglichkeit besteht für einen größeren, nicht geschlossenen Personenkreis.

Spielkapital: Anzahl der Lose multipliziert mit dem Lospreis.

Reinertrag: Der Betrag, der sich aus der Summe der Einnahmen nach Abzug von Kosten, Gewinnsumme und Steuern ergibt.

Spielplan: In einem Spielplan werden die Bedingungen geregelt, unter denen die Möglichkeit der Teilnahme am Glücksspiel eröffnet wird (d.h. es ist die Vermögensleistung anzugeben, die als Einsatz für die Spielbeteiligung entrichtet werden muss) sowie das Verfahren bei der Gewinnermittlung.

Gewinnplan: Auflistung der Gewinne nach Art, Anzahl und Wert.